

## TAX ALERT



NEWSLETTER | Nr. 13 – 24. März 2011

### RATENZAHLUNG DER AN DER NATIONALAGENTUR FÜR STEUERVERWALTUNG ABZUFÜHRENDEN STEUERN

- Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens Nr. 200 / 22.03.2011 wurde die Regierungsverordnung Nr. 29 / 2011 über die Ratenzahlung veröffentlicht.

# RATENZAHLUNG DER AN DER NATIONALAGENTUR FÜR STEUERVERWALTUNG ABZUFÜHRENDEN STEUERN

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 200 / 22.03.2011 wurde die Regierungsverordnung Nr. 29 / 2011 über den Zahlungsplan der in Raten abzuführenden Steuern (nachfolgend die „Verordnung“ genannt) veröffentlicht.

Laut der Verordnung können Steuerpflichtige, juristische oder natürliche Personen, auf Antrag sämtliche an der Nationalagentur für Steuerverwaltung abzuführende Steuern innerhalb von höchstens 5 Jahren in Raten zahlen.

Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung sind:

- ▶▶ Die Voraussetzungen für die Ratenzahlung sowie die Ausnahmen dazu werden bestimmt (z.B. für Steuerpflichtigen natürlicher Personen deren Gesamtwert kleiner als 500 RON ist oder juristischer Personen, deren Gesamtwert kleiner als 1.500 RON ist)
- ▶▶ Die Ratenzahlung wird auf Antrag des Steuerpflichtigen gewährt. Der Antrag wird innerhalb von 60 Tagen ab Einreichung durch die zuständige Steuerbehörde bearbeitet. Die zuständige Steuerbehörde wird ex officio aufgrund des Antrags einen Nachweis der ausstehenden Steuern ausstellen und dem Steuerpflichtigen überreichen.
- ▶▶ Aufgrund des analysierten Antrags stellt die zuständige Steuerbehörde einen Ablehnungsbescheid oder eine grundsätzliche Zustimmung aus.
- ▶▶ Der Steuerpflichtige ist verpflichtet innerhalb von 30 Tagen ab der Ausstellung der grundsätzlichen Zustimmung Garantien zu leisten. Die Verordnung regelt den Wert der zu leistenden Garantien sowie die Voraussetzung für den Ersatz, die Vollstreckung, die Anpassung usw. der Garantien.
- ▶▶ Die Verordnung regelt ferner eine Reihe Bedingungen, die kumulativ erfüllt werden müssen, damit die Ratenzahlung wirksam bleibt.
- ▶▶ **Der tägliche Zinssatz beträgt für den ganzen Zeitraum der Ratenzahlung 0,04%. Sollte der Steuerpflichtige für den ganzen Garantiezeitraum eine Bankgarantie bilden und/oder Geldmittel bei der Staatskasse einlegen, dann beträgt der Zinssatz 0,03%.**
- ▶▶ **Es sind keine Verzugszinsen abzuführen** im Falle, dass die Ratenzahlung innerhalb von 90 Tagen ab der Fälligkeitstermin der abzuführenden Steuern beantragt wird.
- ▶▶ Es ist **ein 10-prozentiger Verzugszins** abzuführen im Falle, dass die Rate (für Steuern und/oder zusätzliche Abgaben) mit Verzug gezahlt wird oder das Rechts auf Ratenzahlung wegen Nichteinhaltung der in der Verordnung bestimmten Bedingungen aufgehoben wird.
- ▶▶ Die Zwangsvollstreckung wird nicht eingeleitet oder wird aufgehoben, sollte der Steuerpflichtige die Genehmigung zur Ratenzahlung von der zuständigen Steuerbehörde empfangen.
- ▶▶ Der Steuerpflichtige kann die im Zahlungsplan vereinbarten Raten vollständig oder teilweise vor auszahlen.
- ▶▶ Die Anwendungsnormen dieser Verordnung werden durch den Finanzminister innerhalb von 10 Tagen ab Inkrafttreten dieser Verordnung genehmigt.

**Tax Alert** ist eine Auswahl von Neuentwicklungen im gesetzlichen Bereich und hat einen ausschließlich informativen Charakter. **Tax Alert** ist nicht als berufliche Beratung zu betrachten. Demnach übernehmen wir keine Haftung in diesem Sinne.

Für weitere Fragen zu den angeführten Sachverhalten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Sollten Sie die Mazars Newsletters kostenlos empfangen wollen, bitten wir Sie eine kurze Mitteilung an [news@mazars.ro](mailto:news@mazars.ro) zu schicken, in der Sie Ihren Namen und Vornamen, Ihre Funktion sowie den Namen der Gesellschaft angeben.

## KONTAKT

### Mazars in Rumänien

Str. Economu Cezărescu, nr. 31B  
Sector 6, RO-060754  
Bukarest, Rumänien

Tel: +40 31 229 26 00

Fax: +40 31 229 26 01

E-Mail: [contact@mazars.ro](mailto:contact@mazars.ro)  
[www.mazars.ro](http://www.mazars.ro) / [www.mazars.com](http://www.mazars.com)

**Jean-Pierre VIGROUX**  
Managing Partner



**Gabriel SINCU**  
Partner  
Head of Tax & Outsourcing



**Ioana SÂRBU**  
Manager, Tax Advisory

